

## Beitragsordnung

Beitragsordnung des TGV Winzerhausen (gemäß §6 Ziffer 3 der Vereinssatzung).

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- Der Mitgliedsbeitrag wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- 3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Mitgliederart		Beitragshöhe
•	Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	20,00€
•	Baby bei Mama Fitness (Bei Teilnahme in einem anderen Kinderangebot bzw. ab Vollendung des 3. Lebensjahres wird der Beitrag für Kinder und Jugendliche angesetzt.)	1,00 €
•	Schüler, Studenten, FSJ-Leistende, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende über 18 bis 27 Jahre auf Antrag	20,00€
•	Fördernde Mitglieder über 18 Jahre	25,00 €
•	Aktive Mitglieder über 18 Jahre	50,00€
•	Familienbeitrag (Elternteil, Elternpaar oder Lebensgemeinschaft und mindestens ein Kind, wenn die Einzelbeträge den Familienbeitrag übersteigen, Lebensgemeinschaften müssen dieselbe Meldeadresse nachweisen)	100,00 €





























•	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
•	Eltern-Kind-Beitrag (Elki Turnen)	
	Das Kind zahlt den normalen Beitrag für Kinder und	20,00€
	Jugendliche unter 18 Jahren.	
	Der Elternteil gilt als fördernd, sollte er in keiner	25,00 €
	anderen Abteilung aktiv sein und zahlt den	
	normalen Beitrag für fördernde Mitglieder.	

- 4. Ändert sich die Mitgliederart eines Mitglieds nachdem der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr bereits abgebucht ist, so wird diese Änderung erst im darauffolgenden Kalenderjahr gültig.
- 5. Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.
- 6. Eine Aufnahmegebühr wird nicht fällig.
- 7. Für die Angebote der Abteilungen ist für alle aktive Mitglieder ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten. Der jährliche Beitrag beträgt:

Angebot	Beitrag pro Jahr
Badminton (Abt. Badminton)	10,00€
Frauen 1 (Abt. Frauen 1)	20,00€
Frauen 2 (Abt. Frauen 2)	20,00€
Frauen 3 (Abt. Frauen 3)	20,00€
Gesang (Abt. Männerchor)	60,00€
Herz – Kreislauf – Kraft für Männer (Abt. Gesundheit)	20,00€
Life Kinetik (Abt. Gesundheit)	80,00€
LineDance (Abt. Gesundheit)	20,00€
MamaFitness (Abt. MamaFitness)	20,00€
RückenFit (Abt. Gesundheit)	20,00€
Sturzprophylaxe (Abt. Gesundheit)	20,00€
Tischtennis (Abt. Tischtennis)	10,00€
Yoga (Abt. Gesundheit)	80,00€
Angebote der Jugend	Kein Zusatzbeitrag

- 8. Einige Angebote können alternativ als Kurse gebucht werden. Hierbei fallen Kursgebühren an. Die Kursgebühren werden vom TGV Ausschuss festgelegt. Hierbei müssen die folgenden Bedingungen berücksichtigt werden:
  - a. Die Kursgebühr für TGV Mitglieder (aktiv und passiv) auf ein Jahr

- berechnet ist höher als der Jahresbeitrag des Angebots plus der Differenz zwischen passiver und aktiver TGV Mitgliedschaft.
- b. Die Kursgebühr für Nicht TGV Mitglieder ist höher als die Kursgebühr für TGV Mitglieder plus die passive TGV Mitgliedschaft.
- 9. Für neue Angebote ist der TGV Ausschuss ermächtigt einen anfänglichen Beitrag festzulegen, der bis zur nächsten Mitgliederversammlung gültig ist.
- Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind vom Mitglied mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
- 11. Im Mitgliedsbeitrag ist für die Sportler die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) und eine KFZ-Zusatzversicherung enthalten. Für die Sänger ist im Mitgliedsbeitrag eine "Rundumversicherung" über den Deutschen Chorverband (DCV) mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG enthalten.

Der Einzug des Mitglieds- und Abteilungsbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV frühestens zum 1. April jeden Jahres.

Das Beitragskonto des Vereins ist: VR Bank Neckar-Enz IBAN DE14 6049 1430 0310 3240 09 BIC GENODES1VBB

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Entstehen Mehrkosten (z.B. durch Kontoauflösung, Rücküberweisung oder eine nicht gemeldete Kontoänderung) sind diese vom Mitglied zu tragen.

12. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April jeden Jahres auf das genannte Beitragskonto.

Bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 3,00 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

- 13. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitglieds- und Abteilungsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitglieds- und Abteilungsbeitrag zu entrichten.
- 14. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
- 15. Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 28.03.2025 zum 01.01.2026 in Kraft.

Winzerhausen, den 28. März 2025		
Gerhard Preiser (1. Vorsitzende)	Ulrike Katzung (Kassier)	